



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Siekmann, Claudia Köhler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 02.09.2024

Lehrgänge und Standortschulungen der Staatlichen Feuerweherschulen II

In Bayern gibt es drei staatliche Feuerweherschulen, Geretsried, Regensburg und Würzburg. Die Fragen nehmen Bezug auf unsere erste Anfrage vom 16.07.2024.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welcher Bedarf an Lehrgängen und Lehrgangsplätzen wurde für das Jahr 2023 bei den Staatlichen Feuerweherschulen durch die Landkreise und kreisfreien Städte über die Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz bei den Regierungen gemeldet (bitte aufschlüsseln nach Feuerweherschule und Lehrgangsthema)? 4
- 1.2 Wie viele Lehrgänge bzw. Lehrgangsplätze wurden daraufhin den Landkreisen und kreisfreien Städten zugewiesen (bitte aufschlüsseln nach Feuerweherschule und Lehrgangsthema)? 4
- 1.3 Welche Zuteilungsquote ergibt sich daraus in Bezug auf die einzelnen Lehrgangsthemen jeweils? 4
- 2.1 Welcher Bedarf an Lehrgängen und Lehrgangsplätzen wurde für das Jahr 2024 bei den Staatlichen Feuerweherschulen durch die Landkreise und kreisfreien Städte über die Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz bei den Regierungen gemeldet (bitte aufschlüsseln nach Feuerweherschule und Lehrgangsthema)? 5
- 2.2 Wie viele Lehrgänge bzw. Lehrgangsplätze wurden daraufhin den Landkreisen und kreisfreien Städten zugewiesen (bitte aufschlüsseln nach Feuerweherschule und Lehrgangsthema)? 5
- 2.3 Welche Zuteilungsquote ergibt sich daraus in Bezug auf die einzelnen Lehrgangsthemen jeweils? 5
- 3.1 Wie viele Standortschulungen wurden für 2023 bei den Staatlichen Feuerweherschulen jeweils insgesamt angefragt (bitte aufschlüsseln nach Feuerweherschule und Schulungsthema)? 5
- 3.2 Wie viele Standortschulungen wurden für 2023 daraufhin zugeteilt (bitte aufschlüsseln nach Feuerweherschule und Schulungsthema)? 5
- 3.3 Welche Zuteilungsquote ergibt sich daraus in Bezug auf die einzelnen Schulungsthemen jeweils? 6

4.1	Wie viele Standortschulungen wurden für 2024 bei den staatlichen Feuerweherschulen jeweils insgesamt angefragt (bitte aufschlüsseln nach Feuerweherschule und Schulungsthema)?	6
4.2	Wie viele Standortschulungen wurden für 2024 daraufhin zugeteilt (bitte aufschlüsseln nach Feuerweherschule und Schulungsthema)?	6
4.3	Welche Zuteilungsquote ergibt sich daraus in Bezug auf die einzelnen Schulungsthemen jeweils?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 02.10.2024

Vorbemerkung:

Es ist Pflichtaufgabe der Gemeinden, zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten (Art. 1 Abs. 1 und 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz – BayFwG). Hierzu gehört es auch, eine ausreichende Aus- und Fortbildung der Feuerwehrdienstleistenden sicherzustellen. Die maßgeblichen Grundlagen der Feuerwehrausbildung erfolgen daher vor Ort in den Feuerwehren. Vielfach unterstützen die Landkreise mit einem ergänzenden Ausbildungsangebot. Der Freistaat Bayern unterstützt die Gemeinden bei ihrer Pflichtaufgabe mit einem umfangreichen Angebot der drei Staatlichen Feuerweherschulen. Nach § 18 Abs. 2 Feuerwehrgesetzausführungsverordnung (AVBayFwG) haben die Feuerweherschulen insbesondere Feuerwehrdienstleistende und besondere Führungsdienstgrade im Brandschutz und im technischen Hilfsdienst auszubilden, soweit eine Ausbildung am Standort nicht möglich ist oder nicht ausreicht.

Der Freistaat Bayern hat in den letzten Jahren massiv in die drei Feuerweherschulen investiert, um das Lehrgangsangebot erheblich zu verbessern:

- Die Stellenausstattung der Staatlichen Feuerweherschulen wurde konsequent ausgebaut: Mit den 30 zusätzlichen Stellen im Doppelhaushalt 2024/2025 verfügen die Feuerweherschulen insgesamt über rund 325 Stellen. Ausgehend vom Stellenbestand im Jahr 2010 von 136 Stellen hat sich also eine Steigerung um 189 Stellen und damit deutlich mehr als eine Verdoppelung ergeben.
- Mehr als 112 Mio. Euro sind seit 2011 bereits in den Ausbau der Feuerweherschulen geflossen. Allein für die Fertigstellung der laufenden und angestoßenen Baumaßnahmen sind weitere 72 Mio. Euro eingeplant. Weitere Maßnahmen sind beabsichtigt (Brandübungshaus in Regensburg; Erweiterung der Lehrsaalkapazitäten und Verwaltungsbereiche in Würzburg und Regensburg).
- Mit diesen massiven Investitionen in die Staatlichen Feuerweherschulen konnte das Lehrgangsangebot bereits deutlich gesteigert werden: Die Zahl der angebotenen Lehrgangsplätze stieg von rund 10 000 im Jahr 2013 auf über 19 000 im Jahr 2023. Insbesondere mit der Erweiterung der Unterkünfte an der Feuerweherschule Geretsried ist mit einer weiteren Steigerung der Kapazitäten zu rechnen.

Im Projekt „Zukunft der Feuerwehrausbildung“ (Dezember 2020 bis Dezember 2022 – vgl. Bericht an den Landtag vom 23.12.2022 zum Beschluss des Landtags vom 08.06.2021, Drs. 18/16192) hat das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) gemeinsam mit den Feuerweherschulen, Regierungen und dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. u. a. intensiv untersucht, wie die Ermittlung der Ausbildungsbedarfe optimiert werden kann. Ziel war es, Methoden für eine optimierte Ermittlung der Ausbildungsbedarfe zu entwickeln, um die Kapazitäten der Feuerweherschulen bestmöglich auszunutzen. Im Ergebnis bestand Einigkeit, dass man sich dem tatsächlichen Ausbildungsbedarf wohl nur durch Einbeziehung verschiedener Aspekte annähern kann:

- Jährliche Bedarfsabfrage bei den Kreis-/Stadtbrandräten (KBR/SBR).
- Entwicklung der Bedarfsmeldungen der KBR/SBR:
Aus der Entwicklung der Bedarfsmeldungen über mehrere Jahre hinweg ergeben sich wichtige Hinweise, in welchen Bereichen das Lehrgangsangebot gesteigert werden muss, um den Bedarf zu decken, und in welchen Bereichen eine konstant bleibende Bedarfsmeldung ein Indikator dafür sein könnte, dass bereits eine gute Bedarfsdeckung besteht.

- Näherungsweise Berechnung anhand der Anzahl der in den bayerischen Feuerwehren vorhandenen Funktionen (z. B. basierend auf der jährlichen Stärkemeldung) und deren durchschnittlicher Standzeit (d. h. die Zeitdauer, die die Funktion von einer Person besetzt wird), die durch eine Abfrage bei den KBR/SBR im Rahmen des Projekts untermauert wurde.

Eine Betrachtung allein der Bedarfsmeldungen der KBR/SBR ist daher nur begrenzt aussagefähig.

- 1.1 Welcher Bedarf an Lehrgängen und Lehrgangsplätzen wurde für das Jahr 2023 bei den Staatlichen Feuerweherschulen durch die Landkreise und kreisfreien Städte über die Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz bei den Regierungen gemeldet (bitte aufschlüsseln nach Feuerweherschule und Lehrgangsthema)?**
- 1.2 Wie viele Lehrgänge bzw. Lehrgangsplätze wurden daraufhin den Landkreisen und kreisfreien Städten zugewiesen (bitte aufschlüsseln nach Feuerweherschule und Lehrgangsthema)?**
- 1.3 Welche Zuteilungsquote ergibt sich daraus in Bezug auf die einzelnen Lehrgangsthemen jeweils?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen 1.1 bis 1.3 wird auf die beigegeführten Tabellen 1.1 bis 1.84 verwiesen.¹ Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- In den Tabellen sind nur Angaben zu den Lehrgängen enthalten, zu denen die Bedarfsabfrage bei den KBR/SBR erfolgt ist. Das Gesamtlehrgangsangebot ist daher größer als die Summe der in den Tabellen enthaltenen Lehrgangszahlen (z. B. wegen Lehrgängen, für die generell keine Bedarfsabfrage erfolgt, später hinzukommende zusätzliche Lehrgänge o. Ä.).
- In den Tabellen sind die Zahlen der planerischen Zuteilung, nicht die endgültige und tatsächliche Belegung aus einem Landkreis/einer kreisfreien Stadt am Ende eines Lehrgangsjahres enthalten. Im Laufe eines Lehrgangsjahres ergeben sich durch unterschiedliche Aspekte noch Verschiebungen, wie z. B. durch Teilnehmerstornierungen, die Buchung von Plätzen über die Restplatzbörse, Kontingenttausch der Kreisverwaltungsbehörden untereinander, Lehrgangsabsagen oder zusätzliche Lehrgänge. Eine Auswertung der endgültigen Belegung ist nicht belastbar und nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.
- Die Tabellen enthalten nicht die Zuteilung an Integrierte Leitstellen, Werkfeuerwehren, Einzelplätze für die Regierungen u. Ä.
- Der Regierung von Oberfranken war es aufgrund von krankheits- und urlaubsbedingter Vertretung nicht möglich, in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit die erbetenen Daten für alle Landkreise/kreisfreien Städte zusammenzustellen. Für Oberfranken werden daher nur die Gesamtdaten für den gesamten Regierungsbezirk übermittelt.

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

- Die Daten wurden dem StMI von den Regierungen übermittelt. Im Hinblick auf die enorme Fülle an Daten und die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit konnte durch das StMI nur eine überschlägige Plausibilitätskontrolle erfolgen.
- In der Spalte Quote wird teilweise „DIV/0“ angezeigt; dies geht darauf zurück, dass entweder in der Spalte Bedarf oder in der Spalte Zuteilung die Angabe „0“ enthalten ist.

2.1 Welcher Bedarf an Lehrgängen und Lehrgangsplätzen wurde für das Jahr 2024 bei den Staatlichen Feuerweherschulen durch die Landkreise und kreisfreien Städte über die Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz bei den Regierungen gemeldet (bitte aufschlüsseln nach Feuerweherschule und Lehrgangsthema)?

2.2 Wie viele Lehrgänge bzw. Lehrgangsplätze wurden daraufhin den Landkreisen und kreisfreien Städten zugewiesen (bitte aufschlüsseln nach Feuerweherschule und Lehrgangsthema)?

2.3 Welche Zuteilungsquote ergibt sich daraus in Bezug auf die einzelnen Lehrgangsthemen jeweils?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen 2.1 bis 2.3 wird auf die beigefügten Tabellen 2.1 bis 2.84 verwiesen.² Die Hinweise zu den Tabellen 1.1 bis 1.84 in der Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 gelten ebenso. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Tabellen 2.1 bis 2.84 mehr Lehrgangsarten umfassen, da im Jahr 2024 zu verschiedenen neuen Lehrgängen der Bedarf abgefragt wurde.

3.1 Wie viele Standortschulungen wurden für 2023 bei den Staatlichen Feuerweherschulen jeweils insgesamt angefragt (bitte aufschlüsseln nach Feuerweherschule und Schulungsthema)?

Erkenntnisse zum Bedarf für Standortschulungen liegen dem StMI nicht vor. Von einer Abfrage wurde wegen des damit verbundenen Mehraufwands abgesehen.

3.2 Wie viele Standortschulungen wurden für 2023 daraufhin zugeteilt (bitte aufschlüsseln nach Feuerweherschule und Schulungsthema)?

Folgende Standortausbildungen sind an den Staatlichen Feuerweherschulen im Jahr 2023 erfolgt:

Staatliche Feuerweherschule Geretsried:

9 × Drehleitermaschinist

1 × Brandbekämpfung mit Löschschaum

15 × Strahlenschutz

5 × Stabsrahmenübung

2 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

- 1 × Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL)
- 7 × Grundlagenseminar Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK)
- 1 × Krisenbewältigung bei Großveranstaltungen

Staatliche Feuerweherschule Regensburg:

- 9 × Standortschulung Strahlenschutz
- 27 × Einsatzfahrtsimulator
- 14 × Social Media (Angebot mit der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management – BAV)
- 16 × Drehleitermaschinist (durchgeführt durch externen Anbieter)

Staatliche Feuerweherschule Würzburg:

- 5 × Standortschulung Strahlenschutz

3.3 Welche Zuteilungsquote ergibt sich daraus in Bezug auf die einzelnen Schulungsthemen jeweils?

Eine Berechnung ist aufgrund fehlender Datenerhebung nicht möglich (siehe Frage 3.1).

4.1 Wie viele Standortschulungen wurden für 2024 bei den staatlichen Feuerweherschulen jeweils insgesamt angefragt (bitte aufschlüsseln nach Feuerweherschule und Schulungsthema)?

Erkenntnisse zum Bedarf für Standortschulungen liegen dem StMI nicht vor. Von einer Abfrage wurde wegen des damit verbundenen Mehraufwands abgesehen.

4.2 Wie viele Standortschulungen wurden für 2024 daraufhin zugeteilt (bitte aufschlüsseln nach Feuerweherschule und Schulungsthema)?

Folgende Standortausbildungen sind an den Staatlichen Feuerweherschulen im Jahr 2024 erfolgt:

Staatliche Feuerweherschule Geretsried:

- 4 × Drehleitermaschinist
- 2 × Brandbekämpfung mit Löschschaum
- 8 × Strahlenschutz
- 1 × ABC-Schutz Erkundung
- 6 × Stabsrahmenübung
- 1 × UG-ÖEL
- 8 × Grundlagenseminar FüGK
- 3 × Bürgermeister- und Gemeindeschulung
- 1 × Standortschulung Ausbilder

Staatliche Feuerweherschule Regensburg:

15 × Standortschulung Strahlenschutz

35 × Einsatzfahrtsimulator

16 × Social Media (Angebot mit der BAV)

14 × Drehleitermaschinist (durchgeführt durch externe Anbieter)

Staatliche Feuerweherschule Würzburg:

6 × Strahlenschutz

6 × Ausbilder Standortschulung

4.3 Welche Zuteilungsquote ergibt sich daraus in Bezug auf die einzelnen Schulungsthemen jeweils?

Eine Berechnung ist aufgrund fehlender Datenerhebung nicht möglich (siehe Frage 4.1).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.